



Handbuch

über die Arbeit des

Stadtseniorenrats Waiblingen

Herausgeber: Stadtseniorenrat Waiblingen, Postfach 1751
71328 Waiblingen
Büro: Rathaus Waiblingen, Zimmer 111
Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen
Telefon: 07151-5001-2340
Telefax: 07151-5001-2399
E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de
Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat

Waiblingen 30. September 2010
15. April 2016 – Überarbeitung
15. Oktober 2018 - Überarbeitung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Titelseite	1
Herausgeber	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort des Oberbürgermeisters und des 1. Vorsitzenden	4
Leitbild	5
Wir über uns	6
Aufgaben und Ziele des Stadtseniorenrats	
Bildung und Wahl des Stadtseniorenrats	
Struktur	
Seniorennetzwerk	
Partner	
Wir arbeiten in Arbeitskreisen	7
AK 1: Kultur und Freizeit	
AK 2: Information und Hilfe	
AK 3: Fit und mobil	
AK 4: Quartiersentwicklung	
AK 5: Öffentlichkeitsarbeit	
Wir blicken zurück und planen folgende Aktivitäten, Themen, Veranstaltungen, Vorträge und Workshops	8
Wir bereiten uns vor und beurteilen unsere Arbeit	11
Grundlagen unserer Arbeit	
Bewertung/Rückblick	
Anhang	12
Richtlinien des Stadtseniorenrats	13
Geschäftsordnung des Stadtseniorenrats	15
Regeln für die Zusammenarbeit im Gremium	18
Beratungen - Informationen - Kooperationspartner	19
Mitglieder des Stadtseniorenrats Waiblingen seit 1999	22


Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Waiblinger Stadtseniorenrat hat sich seit seiner Gründung durch den Gemeinderat im Jahr 1998 zu einem bürgerschaftlich engagierten Gremium entwickelt. Er greift Themen auf, die Senioren betreffen, setzt sich für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein und arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen.

Mit dem nun vorliegenden Handbuch zeigt der Stadtseniorenrat, wie fundiert er seine Arbeit angeht. Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick über das breite Aufgabenspektrum, welches sich dieses Gremium zum Ziel gesetzt hat. Für neue Mitglieder des Stadtseniorenrats kann es zudem eine wertvolle Unterstützung sein, um die Aufgaben kontinuierlich fortführen zu können.

Ich bedanke mich für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Stadt und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



Andreas Hesky

Oberbürgermeister

Der Stadtseniorenrat wurde im Jahr 1998 vom Gemeinderat der Stadt Waiblingen gegründet und hat sich zu einem erfolgreichen bürgerschaftlich engagierten Gremium entwickelt.

Im März 2015 ist der 5. Stadtseniorenrat für weitere 4 Jahre gewählt worden und wird im Frühjahr 2019 sein 20 jähriges Bestehen feiern können.

Themen aus vorherigen Gremien wurden aufgenommen, weiter entwickelt und neue Themen oder Aktivitäten sind hinzugekommen.

Grundlage des Handelns ist unser Leitbild.

Das vorliegende Handbuch dient als Arbeitshilfe für den Stadtseniorenrat Waiblingen, sowie als Dokumentation über die Arbeit des Seniorenrates.



Rüdiger Deike
1. Vorsitzender

Leitbild

Der Stadtseniorenrat Waiblingen formuliert in seinem Leitbild wofür dieses Gremium steht, welche Werte und Prinzipien sein Handeln leiten und welche Ziele gemeinsam erreicht werden sollen.

Bei der Klausur am 18/19.05.2017 ist das Leitbild überarbeitet worden.

- Wir sehen das Alter als Chance, auf Grund der eigenen Lebenserfahrung seine Zeit zu gestalten. Daraus kann die Bereitschaft entstehen, seine persönlichen Fähigkeiten für andere einzusetzen.
- Der Stadtseniorenrat Waiblingen möchte dazu beitragen, die Lebensqualität älterer Menschen in Waiblingen zu erhalten und zu verbessern.
- Wir zeigen und schaffen Möglichkeiten, in denen Senioren ihre Kompetenzen in die Gesellschaft einbringen können.
- Wir anerkennen und unterstützen die Leistungen, die Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Pflege alter Menschen erbringen.
- Wir unterstützen lebenslanges Lernen, um auch im Alter an gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben zu können.
- Wir arbeiten mit anderen Institutionen zusammen und tauschen unsere gegenseitigen Erfahrungen aus.

Leitbild - Stand Mai 2017

Wir über uns

Aufgaben und Ziele des Stadtseniorenrats

Der Stadtseniorenrat Waiblingen (SSR) vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt Waiblingen. Er ist Organ der Meinungsbildung gegenüber der Öffentlichkeit, der Stadtverwaltung und den Verbänden. Er regt an und wirkt mit bei Weiterentwicklung, Ausbau und Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen für Senioren. Er beteiligt sich an der Entwicklung von Bildungsangeboten für Senioren und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Es gelten für den Stadtseniorenrat die Richtlinien vom 29.09.2010 und die Geschäftsordnung vom 8.6.2009, siehe → **Anhang**

Bildung und Wahl des Stadtseniorenrats

Der Waiblinger Stadtseniorenrat ist ein unabhängiges Gremium, parteipolitisch und konfessionell neutral.

Alle vier Jahre werden die zwölf Mitglieder dieses Gremiums neu gewählt. Wählen, und/oder sich wählen lassen, können alle Waiblinger Bürger und Bürgerinnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der erste Waiblinger Stadtseniorenrat wurde 1999 gewählt, im März 2015 wurde der fünfte Stadtseniorenrat gewählt.

Geschäftsführer des Gremiums ist der Seniorenreferent der Stadt Waiblingen, Holger Skories, Telefon: 07151-5001-2340 / E-Mail: holger.skoeries@waiblingen.de

Er kann Sie über die Arbeit des Stadtseniorenrats informieren.

Struktur des Stadtseniorenrats

Das Gremium wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die / der Vorsitzende vertritt das Gremium nach außen und leitet die öffentlichen Sitzungen.

Die Arbeitskreise des Stadtseniorenrats wählen jeweils eine(n) Sprecherin / Sprecher, die / der für die Organisation zuständig ist. Pressemitteilungen erfolgen über den Seniorenreferenten der Stadt Waiblingen.

Seniorennetzwerk

Der SSR ist im Rems-Murr-Kreis mit dem Kreissenatorenat (KSR), auf Landesebene mit dem Landessenatorenat e.V. (LSR) und auf Bundesebene mit der Arbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vernetzt. Letztere vertritt als Lobby die Interessen der Älteren in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Partner des SSR

Der SSR arbeitet im Einzelfall bei Veranstaltungen oder Vorträgen mit verschiedenen Organisationen zusammen, siehe → **Anhang**

Wir arbeiten in Arbeitskreisen

Um seine vielfältigen Aufgaben bearbeiten zu können, hat der fünfte Stadtseniorenrat (seit März 2015) fünf Arbeitskreise zu den folgenden Themen gebildet:

- **AK 1: Kultur und Freizeit**
 - Urlaub ohne Koffer
 - Kulturangebote
 - Modenschau
 - Waldausflug
 - Kunstangebote – Kunstschule Waiblingen

- **AK 2: Information und Hilfe**
 - Beratung zur Patientenverfügung
 - Beratung altersgerechtes Wohnen
 - Altersspezifische Vorträge
 - Pflege allgemein
 - Allgemeine Informationen
 - Schulungen
 - Seniorenkino

- **AK 3: Fit und mobil**
 - Tanztee
 - Tischtennis für Senioren
 - Radgruppe KulTour
 - Rennradgruppe
 - Genuss-Wandern
 - Rollator-Training
 - Rollator-Tanz
 - Bewegungsangebote allgemein, u. a. Kneippanlage

- **AK 4: Quartiersentwicklung**
 - Wohnen und Wohnformen im Alter
 - Bezahlbarer Wohnraum in Waiblingen
 - Infrastruktur, Barrierefreiheit öffentliche Anlagen, Gebäude
 - Telefonkette
 - Sorgentelefon

- **AK 5: Öffentlichkeitsarbeit**
 - Pressearbeit
 - Internetbearbeitung
 - Moderne Medien
 - Augenblick mal
 - Handbuch
 - Magazin „gesagt – getan“
 - Vernetzung

Die Arbeitskreise bereiten ihre jeweiligen Themen vor, sodass sie im Gesamtgremium abstimmungsfähig sind.

Bei den öffentlichen Sitzungen des Stadtseniorenrats sind „Berichte aus den Arbeitskreisen“ ein fester Tagesordnungspunkt.

Wir blicken zurück und planen folgende Aktivitäten, Themen, Veranstaltungen, Vorträge und Workshops:

2015 bis 2019

- Weihnachtsfeier Senioren 77+
- Grußworte zu Seniorenfeiern in Beinstein, Hegnach
- Erlebnistage in fernen Ländern – Eine Reise durch China in Bittenfeld
- Erstellung von 2 SSR-Magazinen „gesagt – getan“ pro Jahr
- Essen Ehrenamtliche des SSR
- Medien-Mentorenschulung für SSR-Mitglieder
- Smartphone-Schulung Kooperation mit Haus Miriam
- Vortrag bei LSR-Fachtagung Pforzheim
- Tablet-Schulung
- Modeschau Elim
- Modeschau Haus Miriam
- Rollatortraining Hohenacker
- Frühjahrs-Seniorenfeier 77+ (wegen BüZe-Brand 2017)
- Vortrag Normaldruck-Hydrozephalus in Kooperation mit Haus Miriam
- Bericht des SSR im BSV
- Vortrag „Wohnen im Alter“ im BüZe Kooperationsveranstaltung
- Teilnahme an KSR-veranstaltung „Älter werden im Rems-Murr-Kreis“
- SSR-Klausur in Löwenstein
- Grußworte Krankenpflegeverein Bittenfeld
- Teilnahme „Seniorinnen und Senioren im Landtag“
- Teilnahme „Beteiligungskongress Baden-Württemberg“
- Unterstützung „Urlaub ohne Koffer“ 2017
- Erlebnistage in fernen Ländern - Eine Reise durch Kanada in Hohenacker
- Auftritt in Beinstein der Rollator-Tanzgruppe
- Internationaler Seniorennachmittag – Kooperationsveranstaltung mit Integrationsrat Waiblingen
- Waldausflug 2016
- Unterstützung Senioren-Angebot „Urlaub ohne Koffer“ 2016
- I-Pad- Schulung für Senioren
- Führerscheintest – Theorie und Praxis - Rundsporthalle
- Fahrradtag – Theorie und Praxis – Vorplatz KARO
- Rollator-Training – Vorplatz Haus Miriam
- Vortrag zur Wohnberatung in Bittenfeld
- Erlebnistage in fremden Ländern – Eine Reise durch China
- Erlebnistage in fremden Ländern – Eine Reise durch Kanada
- Genuss-Wandergruppe ab April 2016
- Neuauflage/Entwicklung eines Senioren-Magazins
- Neugestaltung Homepage des Stadtseniorenrates
- Erstellung von Presseartikeln
- Schulung zur Pressearbeit
- Überarbeitung der Mappe „Augenblick mal“ – Überarbeitung 2015
- Handbuch des Stadtseniorenrates – Aktualisierung April 2016
- Vorträge zur Wohnberatung in der Kernstadt Waiblingen
- Vortrag zur Wohnberatung in Urbach
- Modenschau für und mit Senioren in Bittenfeld
- Nordic-Walking-Kurs viertägig (wiederholt)

- Tanztee im Forum Mitte, einmal im Monat
- Tischtennis für Senioren, einmal (ab 2018 zweimal) wöchentlich
- Fahrradgruppe „KulTour“, achtmal im Jahr
- Rennradgruppe, achtmal im Jahr
- Waldausflug 2015
- Lesung „Wohin wir gehen“ mit Christoph Scheytt im Forum Mitte
- Weihnachtsfeier für Senioren 75+
- Teilnahme an Veranstaltungen im Forum Mitte, Forum Nord und Waiblingen-Süd
- Teilnahme an Sitzungen der bürgerschaftlichen Gremien
- Grußworte bei Seniorenfeiern in der Kernstadt und den Ortschaften
- Unterstützung Senioren-Angebot „Urlaub ohne Koffer“ 2015
- Schulungen zur Patientenverfügung
- Rollator-Training – Vorplatz KARO
- Präsentation im Ausschuss BSV – Stadt Waiblingen
- Kooperationsveranstaltungen mit FBS – Zukunft Ruhestand
- Kooperationsveranstaltungen mit FBS – Demenz
- Kunstangebote – Kooperation mit Kunstschule Unteres Remstal
- Einweihung 2015 Senioreneinrichtung Bittenfeld Haus ELIM
- Einweihung 2015 Senioreneinrichtung Waiblingen Haus Miriam

2007 bis 2014

- Tanztee im Forum Mitte, einmal im Monat
- Flotte Wandergruppe, einmal im Monat
- Fahrradgruppe „KulTour“, achtmal im Jahr
- Rennradgruppe, achtmal im Jahr
- Modenschau für Senioren – im Marienheim
- Waldausflug, einmal im Jahr
- Weihnachtsfeier für Senioren 75+
- Teilnahme an Veranstaltungen im Forum Mitte, Forum Nord und Waiblingen-Süd
- Teilnahme an Veranstaltungen „Heimattage Baden-Württemberg“
- Internationaler Seniorennachmittag – Kooperationsveranstaltung mit Integrationsrat Waiblingen
- „Nachtwächterführung mit Gewinnern des Rätsels ghm Nr. 20“
.....
- Theaterstück „Hilfe, Oma ich brauch` Geld!“
- Telefonkette
- Vortrag „Fit im Straßenverkehr“
- Vortragsreihe „Einbruch-Sicherheit der Gebäude“
- Vorträge „Fit im Alter“ - Gesundheitsvorsorge-
- Vorträge „Fit im Alter“ – Nahrungsergänzungsmittel
- Vortrag „Schornsteinfegerhandwerk – neue Bestimmungen“
- Bild-Vortrag über Nepal
- Bild-Vortrag über Namibia
- Schulungen am DB – Fahrkartenschalter
- Besichtigung der Kläranlage Waiblingen
- Besichtigung der Feuerwehrmuseum Winnenden
- Vortrag „als Rentner Steuern sparen“

- Vortrag „Geldanlagen im Alter“
- Vortrag „Versicherungen für Ältere“
- Vortrag „Lernen ist Leben“
- Vortrag „Digitale Fotografie für Ältere“
- Vortrag „Ernährung 50 plus“
- Vortragsreihe „Glück“
-
- Präsentation des SSR im Ausschuss „BSV“
- Präsentation des SSR bei der „Messe fit und gesund“
- Öffentliche Sitzungen, auch in den Ortschaften
- Teilnahme an Landesseniorentagen
- Teilnahme an Kreissenientagen
- Teilnahme an Sitzungen der bürgerschaftlichen Gremien
- Grußworte bei Seniorenfeiern in der Kernstadt und den Ortschaften
- Unterstützung Senioren-Angebot „Urlaub ohne Koffer“
- Schulungen zur „Patientenverfügung, Wohnberatung“
- Erstellung von Presseartikeln
- Bearbeitung der eigenen Internetseite
- Zeitschrift „gestern-heute- morgen“ (ghm) bis Ausgabe Nr. 20
- „Mappe Augenblick mal“ – Neugestaltung 2014
- Erstellung der Flyer für Tanztee, Wander- und Radgruppen, sowie Einzelveranstaltungen
-
- Unterstützung „Mehrgenerationenhaus Waiblingen“
- Planungsbegleitung Senioreneinrichtungen in Hegnach, Hohenacker, Bittenfeld, Neustadt, Beinstein und Waiblingen-Süd
- Einweihung Senioreneinrichtung Hohenacker
- Einweihung Senioreneinrichtung Hegnach
- Grundsteinlegung Senioreneinrichtung Bittenfeld
- Wohnberatung – Wohnungsumgestaltung – 5 Beratungen/ Jahr
- Vorträge „Wohnberatungen“ (Bittenfeld, Neustadt, Kernstadt)
- Nachnutzung „Krankenhaus-Areal“ Waiblingen (2010)
- Neubau Postplatz – Verbesserungsvorschläge (2010)
- Beleuchtungskonzept der Stadt Waiblingen (2010)
- Fahrradwege in der Kernstadt und den Ortschaften
- Ausstattung Bushaltestellen öffentlicher Nahverkehr
- Aktionstag Rollator, Rollstuhl
- Aktionstag E-Bike, Fahrrad
-
- Beratungen zur Patientenverfügung in Kooperation mit der Hospiz-Stiftung, in der Kernstadt und den Ortschaften
- Vortragsreihe „Demenz“ mit Fotoausstellung
- Vortrag und Podiumsdiskussion „Neubau Rems-Murr-Klinik Winnenden“
- Besichtigung Rems-Murr-Klinik Winnenden
- Vortrag „Organspende schenkt Leben“
- Vortrag „Älterwerden - gesund bleiben“
- Vortrag „Leben mit Demenz“
- Vortrag „Bones for Life“ (Bewegungsintelligenz)
- Vortrag „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans anders“

Wir bereiten uns vor und beurteilen unsere Arbeit

Grundlagen unserer Arbeit

Alle Dokumente, Protokolle und Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen oder Arbeitskreise werden vom Geschäftsführer des Stadtseniorenrats allen Mitgliedern zugestellt, bzw. im Büro des Seniorenreferenten verwaltet. Die Zustellung erfolgt per Post, bzw. per E-Mail. Der Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedern des Gremiums erfolgt per E-Mail oder per Post durch den Geschäftsführer des Stadtseniorenrats.

Die öffentlichen Sitzungen des Stadtseniorenrats finden in der Regel im Sitzungszimmer „Kleiner Kasten“ des Gebäudes Kurze Str. 31, 71332 Waiblingen statt (hinter dem Rathaus).

Im gleichen Gebäude befindet sich im Erdgeschoss der Arbeitsraum des Stadtseniorenrats, der für Besprechungen der Arbeitskreise genutzt wird. Dieser Raum und auch die Nebenräume wie Teeküche, Kopierraum einschließlich der technischen Geräte können kostenlos genutzt werden.

Der Stadtseniorenrat verfügt über ein eigenes Budget. Die Höhe beträgt
1 € / Waiblinger Bürgerin oder Bürger, die älter als 60 Jahre sind.

Der Stadtseniorenrat ist gehalten, mit dem Budget eigenverantwortlich umzugehen und die Mittel zielgerichtet für seine Arbeit, z. B. wie Projekte, Veranstaltungen etc. einzusetzen.

Zu besonderen Veranstaltungen, die den Kostenrahmen des Etats überschreiten, sind gesonderte Anträge an Verwaltung und Gemeinderat zu stellen.

Kassenführung und jährlicher Bericht über Ausgaben werden vom Geschäftsführer des Stadtseniorenrats vorgenommen.

Bewertungen Rückblick

Nach Abschluss eines Projektes werden in den Arbeitskreisen Thema, Inhalte, Abläufe und Resonanzen des jeweiligen Projektes besprochen und bewertet. Das Ergebnis wird in einem Protokoll dokumentiert und allen Mitgliedern des Stadtseniorenrats zugestellt.

Anhang	12
Richtlinien des Stadtseniorenrats	13
Geschäftsordnung des Stadtseniorenrats	15
Regeln für Zusammenarbeit im Gremium	18
Beratungen – Informationen -Kooperationspartner	19
Mitglieder des Stadtseniorenrats Waiblingen von 1999 bis 2019	22

RICHTLINIEN für den Stadtseniorenrat Waiblingen

geändert durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung (BSV)
vom 29.09.2010

§ 1 Stadtseniorenrat

Für die Stadt Waiblingen wird gemäß dem Beschluss des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses des Gemeinderates vom 15.10.1998 ein Stadtseniorenrat als Vertretung der Waiblinger Seniorinnen und Senioren gebildet.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Der Stadtseniorenrat ist unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral und nicht an Vereine und Verbände gebunden.

Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt Waiblingen. Er versteht sich als Organ der Meinungsbildung und als Sprachorgan gegenüber der Öffentlichkeit, der Stadtverwaltung und den Verbänden.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- Anregung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau vorhandener oder Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren,
- Interessenvertretung bei allen Themen, die besonders Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren berühren,
- Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung der Stadt Waiblingen,
- Förderung von Netzwerken für Themen der Seniorinnen und Senioren.

Der Stadtseniorenrat berichtet regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, über seine Arbeit im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung (BSV) durch seine(n) Vorsitzende(n) oder stellvertretende(n) Vorsitzende(n), sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern des SSR, die vom Gremium bestimmt werden.

Unabhängig von diesem Regeltermin bleibt es dem Stadtseniorenrat unbenommen, zu jeder Zeit aus seinem Themenbereich Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

§ 3 Bildung des Stadtseniorenrates

Der Stadtseniorenrat besteht aus 12 gewählten Mitgliedern. Die Wahlperiode des Stadtseniorenrates beträgt 4 Jahre. Die Mitglieder werden durch eine Urwahl mit einfacher Mehrheit gewählt.

Des Weiteren kann der Stadtseniorenrat sachkundige Bürgerinnen und Bürger beratend hinzuziehen.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Kandidieren können alle Einwohnerinnen und Einwohner Waiblingens, die mindestens 60 Jahre alt sind.

Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen zur Kandidatur. Die Kandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge wird öffentlich bekannt gegeben.

Mitglieder des Waiblinger Gemeinderates oder Ortschaftsräte können nicht gleichzeitig Mitglied im Stadtseniorenrat sein.

§ 5 Wahl des Stadtseniorenrates

Die Wahl der Mitglieder des Stadtseniorenrates erfolgt als Briefwahl. Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Waiblingens, die zu einem festzulegenden Stichtag mindestens 60 Jahre alt sind. Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zu 12 Kandidaten der Vorschlagsliste mit je einer Stimme wählen.

§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder

Die Seniorinnenräte und Seniorenräte sind ehrenamtlich tätig.

Die gewählten Mitglieder des Stadtseniorenrates können ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Im Falle des Ausscheidens eines gewählten Mitglieds tritt an dessen Stelle die Stellvertreterin oder der Vertreter mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl. Sind keine Ersatzbewerberinnen oder Ersatzbewerber mehr vorhanden, verringert sich die Zahl der Mitglieder entsprechend.

§ 7 Vorsitz des Stadtseniorenrates

Die Mitglieder des Stadtseniorenrates haben aus dem Kreis der gewählten Seniorinnen und Senioren eine oder einen Vorsitzende(n) und deren / dessen Stellvertreter/in zu wählen, es gilt die einfache Mehrheit.

Die Wahlperiode der/des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden beträgt in der Regel 4 Jahre, wenn im Gremium nichts anderes beschlossen wird. Sollte eine Neuwahl innerhalb einer Wahlperiode erforderlich sein, so gilt die Wahlperiode bis zum Ende der Periode des amtierenden Stadtseniorenrates.

§ 8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Stadtseniorenrates wird durch die/den Seniorenreferentin/Seniorenreferenten der Stadt Waiblingen wahrgenommen. Die/der Seniorenreferentin/Seniorenreferent ist nicht stimmberechtigt.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Stadtseniorenrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben, die vor allem die folgenden Themen regelt:

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden und der / des Stellvertreterin / Stellvertreters
- Modus der Abstimmungen
- Turnus der Sitzungen
- Anzahl und Benennung der Arbeitskreise
- Struktur der Arbeitskreise und Wahl der Sprecher(in)
- Anzahl der Berater mit konkreter Aufgabenstellung

§ 10 Richtlinienänderung

Über Anträge auf Änderung der Richtlinien entscheidet der Gemeinderat.

§ 11 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Konstituierung des 4. Stadtseniorenrats in Kraft.

Geschäftsordnung des Stadtseniorenrates der Stadt Waiblingen

Aufgrund des Beschlusses der Stadt Waiblingen gelten die aktuellen Richtlinien zur Bildung eines Stadtseniorenrates. Der Seniorenrat gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben

Der Stadtseniorenrat (SSR) erfüllt die gültigen Richtlinien der Stadt Waiblingen über die Bildung eines Seniorenrates und dessen Aufgaben.

§ 2 Vertretung

Die / der Vorsitzende oder im Falle der Verhinderung die / der stellvertretende Vorsitzende vertritt das Gremium gegenüber dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung Waiblingen, Behörden und sonstigen Dritten. Bei Verhinderung übernimmt ein gewähltes Mitglied nach Abstimmung im Gremium diese Aufgabe.

§ 3 Vorsitzende/r

Die/der Vorsitzende leitet die öffentlichen Sitzungen des Stadtseniorenrats Waiblingen. Bei ihrer / seiner Verhinderung übernimmt die / der stellvertretende Vorsitzende die Leitung der öffentlichen Sitzung.

Sollten beide verhindert sein, übernimmt diese Aufgabe die Geschäftsführung.

Die/der Vorsitzende oder die / der stellvertretende Vorsitzende vertritt die Interessen des SSR Waiblingen im Kreissenatoren Rems-Murr. Bei Verhinderung kann nach Abstimmung einem anderen Mitglied die Aufgabe übertragen werden, um den Stadtseniorenrat Waiblingen zu vertreten. In der folgenden öffentlichen Sitzung des Stadtseniorenrats ist dem Gremium hierüber zu berichten.

Besuche externer Veranstaltungen sollen in der Regel durch die / den Vorsitzende(n) oder die / den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) erfolgen und den Stadtseniorenrat Waiblingen in der Öffentlichkeit vertreten. Diese Aufgabe kann auch an Mitglieder des Stadtseniorenrats von der / dem Vorsitzende(n) delegiert werden.

Die/der Vorsitzende bereitet externe Schreiben vor und leitet diese an die Geschäftsführung zur weiteren Veranlassung weiter.

§ 4 Öffentliche Sitzungen

Öffentliche Sitzungen des Stadtseniorenrats werden durch die / den Vorsitzende(n) einberufen.

Es sollten mindestens sechs Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden.

Die / der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen, stimmt diese mit der Geschäftsführung ab, der Versand erfolgt durch die Geschäftsführung.

Zu einer öffentlichen Sitzung wird mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. In begründeten Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden.

Die /der Vorsitzende hat unverzüglich eine Sitzung anzuberaumen, wenn mindestens sieben Mitglieder des Stadtseniorenrats dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied des Gremiums gestellt werden und sind an die / den Vorsitzende(n) zu richten. Schriftliche Anträge sind allen Mitgliedern des Gremiums vor Beginn der nächsten öffentlichen Sitzung zuzusenden, bzw. zu übergeben.

Zu Beginn jeder Sitzung ist zuerst abzustimmen, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt oder zusätzliche Punkte aufzunehmen sind. Die neuen Punkte werden nach dem letzten Tagesordnungspunkt behandelt, wenn nichts anderes beschlossen wird.

Von den öffentlichen Sitzungen wird ein Protokoll durch die Geschäftsführung gefertigt, das Protokoll ist zeitnah, jedoch spätestens 15 Tage nach dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Gremiums per E-Mail bzw. per Post zuzustellen.

§ 5 Beschlussfähigkeit - Abstimmungen

Der Stadtseniorenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben der insgesamt zwölf Mitglieder des Stadtseniorenrats anwesend sind.

Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt.

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die / der Vorsitzende stellt fest, wie viele Mitglieder des Stadtseniorenrats dem Antrag zugestimmt, nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Beantragt ein Mitglied des Stadtseniorenrats eine geheime Abstimmung, so ist diesem Antrag zu entsprechen. Dazu sind zwei Mitglieder mit der Durchführung der geheimen Wahl zu beauftragen. Das Ergebnis ist der / dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 6 Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden

Zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung lädt die Geschäftsführung rechtzeitig alle gewählten Mitglieder zu einem Kennenlernen ein.

Die Durchführung der Wahl erfolgt in der Regel durch den Geschäftsführer: Bei seiner Verhinderung kann auch eine Person vom Gremium bestimmt werden, die nicht stimmberechtigt ist.

Zunächst erfolgt die Wahl der / des Vorsitzenden, danach die Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden.

Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, wenn keine geheime Abstimmung beantragt ist.

Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach erfolgter Wahl übernimmt die/der Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

§ 7 Arbeitskreise (AK)

Zu besonderen Themenschwerpunkten können entsprechende Arbeitskreise gebildet werden. Diese werden in der öffentlichen Sitzung festgelegt.

Jedes Mitglied des Stadtseniorenrats sollte mindestens in einem Arbeitskreis mitwirken.

Die Arbeitskreise bereiten die vorgegebenen Themen für die öffentliche Sitzung vor, hierzu sind die Protokolle der Arbeitskreisbesprechungen allen Mitgliedern des Gremiums zuzustellen, um eine Abstimmung im gesamten Gremium bei der öffentlichen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt Arbeitskreise schneller herbeiführen zu können.

In den Arbeitskreisen werden jeweils Sprecher(innen) gewählt, die zur Sitzung der Arbeitskreise einladen, diese leiten und ein Protokoll jeder Besprechung fertigen. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Stadtseniorenrats zuzustellen.

§ 8 Berufung von Beraterinnen / Beratern

Vom Stadtseniorenrat können sachkundige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waiblingen als Berater für die Arbeitskreise berufen werden. Deren Tätigkeit ist ehrenamtlich und kann sowohl nur kurzfristig als auch für die ganze Wahlperiode für Projekte in den Arbeitskreisen möglich sein. Beraterinnen / Berater haben Stimmrecht im Arbeitskreis. Beraterinnen / Berater können vom jeweiligen Arbeitskreis zur öffentlichen Sitzung eingeladen werden, wenn es nach Auffassung des Arbeitskreises erforderlich ist. Berater(innen) haben im Gremium kein Stimmrecht.

§ 9 Aufgaben der / des Geschäftsführerin / Geschäftsführers

Sie / er vertritt die Interessen des Stadtseniorenrats im Fachbereich Bürgerengagement. Sie / er erledigt den notwendigen Schriftverkehr nach Abstimmung und Beschlusslage, erteilt Aufträge ex - und intern, organisiert den Postversand und übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben für den Stadtseniorenrat.

Sie / er führt die Kassengeschäfte des Stadtseniorenrats und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres die Jahresabrechnung vor. Sie/ er bereitet den Etat des Stadtseniorenrates für das kommende Jahr vor, der ggfs. durch Verwaltung oder Gemeinderat korrigiert werden kann. Der aktuelle Stand des Etats ist allen Mitgliedern des Gremiums zu übergeben.

Sie/ er stimmt mit der / dem Vorsitzende(n) die Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung ab, versendet die Einladungen für die Sitzungen.

Sie / er fertigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Sie / er ist kann an den Sitzungen der Arbeitskreise beratend teilnehmen.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Über Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung entscheidet das Gremium des Stadtseniorenrates mit einfacher Mehrheit

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Unterschrift und Datum in Kraft.

Waiblingen, den 01.09.2009

Alfred Sparhuber

1. Vorsitzender (bis 2011)

Regeln für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Gremium

Vom Stadtseniorenrat auf der Klausur 2007 erstellt

- Sitzungsleiter/in achtet auf Wortmeldungen und erteilt das Rederecht nach der Reihenfolge der Meldungen.
- Wortbeiträge sollen kurzgefasst sein.
- Ideen/Vorschläge sollen ohne Zwischenrede oder Zwischenrufe angehört werden.
- Freundlich und sachlich diskutieren.
- Effizienz: Zielbewusst beim Thema bleiben.
- Sich an Absprachen halten.
- Nichtanwesende besorgen sich die Information (Holschuld).
- Jede(r) berichtet über relevante Themen aus Sitzungen etc. an denen sie/er teilgenommen hat (in Kürze) in den SSR- Sitzungen (Bringschuld).
- Teamarbeit – Zuverlässigkeit.
- Überparteiisch.
- Kompromisse suchen.

Beratungen - Begegnungen - Informationen - Kooperationspartner

Der Stadtseniorenrat Waiblingen ist mit nachstehenden Institutionen vernetzt.

Beratungen + Pflege

Pflegestützpunkt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen

Internet: www.rems-murr-kreis.de

Telefon: 07151-501-1657/-1658

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.

Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart

Beratungstelefon 0711-248496-63

E-Mail: info@lzheimer-bw.de

Internet: www.alzheimer-bw.de

Demenzfachberatung Rems-Murr-Kreis

Landratsamt, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen

Internet: www.rems-murr-kreis.de

Telefon: 07151-5011180

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Spinnerei 44, 71522 Backnang

Internet: www.hospiz-remsmurr.de

Telefon: 07191-344194-0

Beratung zur Patientenverfügung

Der Stadtseniorenrat berät gemeinsam mit der Hospizstiftung Rems-Murr nach der Patientenverfügung der Esslinger Initiative". Terminvereinbarungen über die Hospizstiftung Rems-Murr vorzunehmen, Telefon: 07191-34494-0

Wohnberatung zur Wohnungsanpassung

Kostenlose Beratung durch zertifizierte Berater des Stadtseniorenrats.

"Wie will ich im Alter wohnen oder wie kann ich die eigene Wohnung optimal anpassen, wenn dies durch gesundheitliche Einschränkungen oder Gehbehinderung notwendig wird". Auskünfte und Vermittlung erfolgten durch Holger Sköries, Telefon: 07151-5001-2340, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen.

"ServicePlus" - zertifizierte Handwerksbetriebe der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr sind besonders geschult, altersgerechtes Wohnen zu gestalten.

Auskünfte über zertifizierte Betriebe erhalten Sie bei der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr, Telefon: 07151-95651-0 oder bei Holger Sköries, Telefon: 07151-5001-2340..

Hohenacker Agentur für soziales Engagement (HASE)

Raithelhuberstraße 26

71336 Waiblingen - Hohenacker

Telefon: 07151-81714

Rat +Tat – Anlaufstelle für allgemeine Beratung + Hilfe

EV. Kirchengemeinde Korber Höhe

Schwalbenweg 10, 71334 Waiblingen, Telefon: 07151-24398

Freiwilligenagentur Waiblingen

Sie möchten sich bürgerschaftlich engagieren oder Ihre Erfahrungen einbringen, dann sind Sie bei uns richtig.

"Lichtblick" - kleine Hilfen für den Alltag, der Kleinreparaturen-Service nimmt gerne Ihren Auftrag entgegen

Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151-98224-8911

Internet: www.waiblingen.de/freiwilligenagentur

Begegnung + Bildung + Kultur

Forum Mitte Begegnungsstätte,

Blumenstraße 11, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151-51568

Internet: www.waiblingen.de/forummitte

Forum Nord Gemeinsam im Stadtteil

Salierstraße 2, 71334 Waiblingen

Stadtteilbüro/Stadtteiltreff – Telefon: 07151-205339-11

Forum Süd

Danziger Platz 36, 71332 Waiblingen

Internet: www.waiblingen.de/wn-sued

Kunstschule Unteres Remstal e.V.

Weingärtner Vorstadt 14, 71332 Waiblingen

Internet: www.kunstschule-rems.de

Musikschule Unteres Remstal e. V.

Christofstr. 21, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151-15654

KARO Familienzentrum Waiblingen**Zehn Mitgliedseinrichtungen unter einem Dach**

Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151-8224-8900

Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de

VHS- Volkshochschule Unteres Remstal e. V.

Bürgermühlenweg 4, 71332 Waiblingen

Internet: www.vhs-unteres-remstal.de

Stadtbücherei Waiblingen

Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen

Internet: www.stadtbuecherei.waiblingen.de

Weitere Links:

Kreisseniorenrat Rems-Murr

Internet: www.ksr-rem-s-murr.de

Vorsitzende: Waltraud Bühl

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.

Internet: www.landesseniorenrat-bw.de

Vorsitzender: Karl-Otto Völker

Mitglieder des Stadtseniorenrats Waiblingen von 1999 bis 2019

1999 bis 2003

Günter Hahn - 1. Vorsitzender
Rosemarie Luithardt - stellvertretende Vorsitzende
 Hannelore Ahlborn,
 Werner Auch
 Anton Haag
 Ingeborg von Pollern
 Ingeborg Schäfer
 Gerhard Schmelzle
 Horst Sonntag
 Erich Tinkl
 Erna Winter
 Dr. Susanne Zomotor
 Hannelore Berendt (Nachrückerin)

2003 bis 2007

Günter Hahn - 1. Vorsitzender
Rosemarie Luithardt - stellvertretende Vorsitzende
 Hannelore Ahlborn
 Werner Auch
 Heinz Frick
 Dr. Helga Graubaum
 Rosemarie Luithardt
 Siegfried Oesterle
 Ingeborg Schäfer
 Alfred Sparhuber
 Erich Tinkl
 Erna Winter
 Manfred Wolff
 Hertha Pregitzer (Nachrückerin)
 Hartmut Seehuber, Kurt Seibold (berufene Mitglieder)

2007 bis 2011

Alfred Sparhuber - 1. Vorsitzender
Herta Rokasky - stellvertretende Vorsitzende
 Hannelore Ahlborn
 Rolf Bürkle
 Rüdiger Deike
 Herbert Gnamm
 Dr. Helga Graubaum
 Friedrich Hopf
 Anita Paal
 Siegfried Oesterle
 Helga Straile
 Dieter Zahn
 Erich Tinkl (berufenes Mitglied)

2011 bis 2015

Rüdiger Deike - 1. Vorsitzender
Heide Köhler - stellvertretende Vorsitzende
 Hannelore Ahlborn
 Hannelore Botzenhart
 Werner Bruckner

Dr. Helga Graubaum
Ursel Hauser
Friedrich Hopf
Gunter Metzler
Marie-Luise Raiser
Heide Roesler
Erich Tinkl

2015 bis 2019

Rüdiger Deike - 1. Vorsitzender (bis 31.12.2016)
Heide Hofmann - stellvertretende Vorsitzende
Ursel Hauser
Dr. med. Alfred Jencio
Violetta Kraemer
Hans-Ulrich Krämer
Hartmut Lehmann - 1. Vorsitzender (ab 09.02.2017)
Gunter Metzler
Marie-Luise Raiser
Heide Roesler
Marie-Liese Schardt
Harald Widmann (bis 31.08.2015)
Rosemarie Greese-Paul (Nachrückerin ab 01.09.2015 bis
31.12.2017)
Hans-Joachim Harsch (Nachrücker ab 01.01.2018)
Jürgen Kühn (Nachrücker ab 01.01.2018)